

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten		Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-091
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.11.2009
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresrechnung 2008 -		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.11.2009	Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	15.12.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben. Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss die Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	